



Kevin Isaac, MSW, Referat
Standardüberprüfung

Neues Standorttypenkonzept

Faire Vergleiche bei Lernstandserhebungen

Seit 2004 werden bei Lernstandserhebungen in NRW weiterführende Schulen von ihren Schulleitungen sogenannten „Standorttypen“ zugeordnet, um der unterschiedlichen Zusammensetzung der Schülerschaft sowie der regionalen Struktur des Schulstandortes Rechnung zu tragen. Bisher gab es zwei Standorttypen für Gymnasien und Realschulen und drei für Haupt- und Gesamtschulen. Sie wurden schulformspezifisch gebildet und waren daher schulformübergreifend nicht vergleichbar. Das neue Standorttypenkonzept sieht hier deutliche Verbesserungen vor.

Faire Vergleiche

Die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen im Einzugsbereich von Schulen haben eine substantielle Bedeutung für die Erklärung von Leistungsunterschieden. Ein sogenannter fairer Vergleich soll diese ungleichen Voraussetzungen bei der Ergebnisrückmeldung berücksichtigen. Er dient der besseren Beurteilung erzielter Ergebnisse, indem Informationen über den Schulstandort einbezogen werden, die dem direkten pädagogischen Handeln der Lehrerinnen und Lehrer weitgehend entzogen sind. Bei der Darstellung von Ergebnissen wird daher der prozentualen Verteilung von Kompetenzniveaus einer Klasse oder Schule die für den entsprechen-

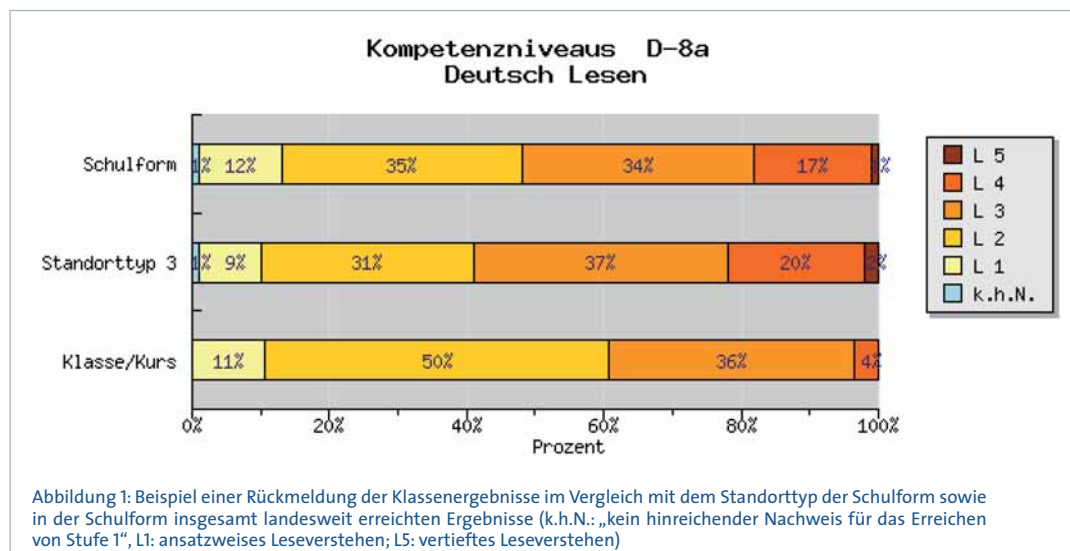
den Standorttyp zu erwartende Verteilung gegenübergestellt (siehe **Abbildung 1**).

Weiterentwicklung des Standorttypenkonzepts

Mit den Lernstandserhebungen 2011 erfolgt die Zuordnung der Standorttypen erstmals nicht mehr durch die Schule selbst, sondern wird vom Schulministerium zentral für alle weiterführenden Schulen auf Basis von Daten der amtlichen Statistik vorgenommen. Das neue Verfahren wurde im Kontext der Lernstandserhebungen entwickelt und soll in diesem Zusammenhang für die Rückmeldung von standortbezogenen Referenzwerten verwendet werden. Eine Veröffentlichung der Zuordnung einzelner Schulen zu den Standorttypen durch das Ministerium ist nicht vorgesehen. Die Schulen wurden im Mai per Schulmail über das nunmehr gültige Verfahren und der entsprechenden Zuordnung informiert.

Das den neuen Standorttypen zugrunde liegende Berechnungsverfahren wurde in Kooperation mit dem Landesbetrieb Information und Technik NRW (IT.NRW) (Prof. Dr. Schräpler) entwickelt und basiert auf Erkenntnissen einer wissenschaftlichen Studie, die 2007 bis 2010 im Kreis Coesfeld und in der Stadt Dortmund durchgeführt wurde. Beim neuen Standorttypenkonzept werden die Anteile der Migrantinnen und Migranten innerhalb der Schülerschaft sowie die Anteile von Arbeitslosen und SGB II-Empfängerinnen und -Empfängern unter 18 Jahren im Schulumfeld berücksichtigt.

Das Verfahren ermöglicht nunmehr einen wesentlich differenzierteren Blick auf vorhandene sozialräumliche



Standorttyp	Anteil Migrationshintergrund in der Schule	Anteil SG BII-Empfängerinnen und Empfänger im Schulumfeld	Anteil Arbeitslose im Schulumfeld	Zuordnung nach Schulformen (in Prozent)			
				HS	RS	GE	GY
1	bis 10 %	Sehr gering	Sehr gering	16	23	8	27
2	10–20 %	Gering	Gering	17	21	12	25
3	20–25 %	Durchschnittlich	Durchschnittlich	18	19	24	23
4	25–40 %	Hoch	Hoch	21	19	25	17
5	über 40 %	Sehr hoch	Sehr hoch	28	18	31	8

Abbildung 2: Deskriptive Beschreibung der Standorttypen

Unterschiede der Schulstandorte. Jede Schule wird einem von fünf Standorttypen zugeordnet, die im Unterschied zum bisherigen Konzept nun schulformübergreifend definiert sind. Schulen, die dem Typ 1 zugewiesen wurden, befinden sich in einer Umgebung mit einem niedrigen Anteil von Empfängerinnen und Empfängern staatlicher Sozialhilfeleistungen, Arbeitslosen beziehungsweise Menschen mit Migrationshintergrund, während sich die Schulstandorte des Typs 5 in einer Lage mit eher schwierigen sozialen kulturellen Rahmenbedingungen befinden. Nach der Einführung des neuen Verfahrens in weiterführenden Schulen sollen voraussichtlich im Schuljahr 2011/2012 auch die Grundschulen beteiligt werden.

Die Zuordnungen der Schulen auf Basis des neuen Modells sind wissenschaftlich abgesichert und wurden mehrfach statistisch geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass das Verfahren sehr zuverlässig ist. Ein Vergleich mit einem für die Pilotregionen Dortmund und dem Kreis Coesfeld vorliegenden Konzept zur Charakterisierung der sozialen Zusammensetzung der Schülerschaft der Technischen Universität Dortmund (Prof. Dr. Bos), das auf flächendeckenden Schüler- und Elternbefragungen basiert, zeigt hohe Übereinstimmungen. Um sozialräumliche Veränderungen (zum Beispiel in der Bevölkerungsstruktur) berücksichtigen zu können, ist vorgesehen, die Zuordnung der Schulen regelmäßig auf Grundlage aktueller amtlicher Daten zu überprüfen.

In besonderen Ausnahmefällen kann es bei der durch das Schulministerium vorgenommenen Zuordnung für einzelne Schulen zu Unschärfen kommen. Dies kann beispielsweise dann der Fall sein, wenn eine Schule, die dem Standorttyp 5 zugeordnet wurde, vorwiegend von Schülerinnen und Schülern aus bildungsnahe Familien besucht wird (etwa aufgrund eines besonderen pädagogischen Profils der Schule) oder schulentwicklungsplanerische Entscheidungen des Schulträgers zu Veränderungen des Schulangebots geführt haben (zum Beispiel Schließung oder Gründung von Schulen im unmittelbaren Umfeld).

Für einen solchen Fall haben Schulen in eng definierten Grenzen **bis spätestens zum 30. Juni 2011** die Möglichkeit, auf dem Dienstweg eine Neuordnung zu einem anderen Standorttyp beim Ministerium zu beantragen. Den Schulen steht hierfür ein Formular zur Verfügung, auf dem eine differenzierte Begründung für die Abweichung formuliert werden muss. Die Plausibilität eines Antrags wird von den zuständigen Schulaufsichtsbehörden geprüft und mit Votum dem Ministerium übermittelt. Bis zum Schuljahresende erhalten die Schulen eine Rückmeldung.

Fazit

Mit dem neuen Verfahren erfolgt die Zuordnung zu Standorttypen auf Basis statistisch objektiver Daten, wobei die Spannweite der Schulstandorte in NRW deutlich zutreffender als bisher abgebildet werden kann. Den Schulen stehen damit aussagekräftigere und differenziertere Referenzwerte bei der Ergebnismeldung im den Schulen bekannten passwortgeschützten Internetportal zur Verfügung. Hiermit wird das diagnostische Potenzial der Lernstandserhebungen verbessert: Eine faire schulübergreifende Einordnung in Ergänzung der Analyse schulinterner Ergebnisse (beispielsweise der Vergleich mit den Parallelklassen) ist eine wichtige Grundlage für den kollegialen Austausch und einer fachlichen und pädagogischen Weiterentwicklung des Unterrichts.

Wenn es größere Leistungsunterschiede zwischen den Lerngruppen an der Schule im Vergleich zu den Referenzwerten des Standorttyps gibt, kann dies vielfältige Ursachen haben. Bei der Analyse kommt es darauf an, Handlungsbedarfe zu benennen und gemeinsam Maßnahmen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung zu vereinbaren (zum Beispiel Schwerpunktsetzungen im Fachunterricht).

Weitere Informationen unter:
www.standardsicherung.nrw.de/lernstand8/standorttypenkonzept